

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

31.10.1827 (Nr. 302)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 302.

Mittwoch, den 31. Oktober

1827.

Baden (Ausg. aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 29. Okt. — Königreich Sachsen. — Großherzogthum Hessen. — Württemberg. — Frankreich. — Italien (omb. Venet. Königreich.) — Oestreich. — Rußland. — Griechenland. — Amerika. (Columbia.) — Verschiedenes. — Dienstnachrichten.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 29. Oktober, Nr. XXV, enthält I. folgende höchstlandesherrliche Verordnung:

L u d w i g.

Wir finden Uns gnädigst bewogen zur Ersparung bedeutender Kosten und zu zweckmäßiger Beschleunigung der Konscription, insbesondere der Aushebung selbst, provisorisch zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Die in dem §. 16 des Konscriptions-Gesetzes vom Jahr 1825 angeordnete Aushebungs-Behörde soll künftig bestehen:

Von Seiten des Militärs: aus dem Kantons-Stabs-offizier eines jeden Kantons; aus einem für jeden Kanton zu ernennenden Militärarzt.

Von Seiten der Zivil-Behörden: aus dem ersten Bezirks-Beamten, oder seinem Stellvertreter; aus dem Physikus eines andern Bezirks, in der Regel demjenigen, dessen Wohnsitz dem zur Aushebung bestimmten Sammelplatz am nächsten gelegen ist.

Rückfichtlich des Bezirksarztes und des Bezirks-Wundarztes, des Akteurs, der ersten Ortsvorsteher und der Gemeinde-Räthe in den Städten verbleibt es bei den Bestimmungen des §. 16.

§. 2. Hiernach wird ferner der §. 33 des erwähnten Gesetzes dahin abgeändert, daß die Frage über die Tauglichkeit und Untauglichkeit folgende Personen, nämlich der Kantons-Stabs-offizier, der Bezirks-Beamte, der Militärarzt und der hierzu ernannte Physikus nach Stimmenmehrheit zu entscheiden haben.

§. 3. Die Aushebung soll künftig in allen Militär-Kantonen so viel möglich zu gleicher Zeit und zum erstenmal bei der pro 1828 vorgenommen werden.

Das Ministerium des Innern und das Kriegsministerium sind mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 11. Okt. 1827.

L u d w i g.

Vdt. L. Winter.

Auf Befehl Seiner königlichen Hoheit.
Eichrodt.

II. Folgende Verordnung des Ministeriums des Innern, betreffend die zum Militärdienste untauglich machenden Gebrechen:

Nach eingeholter höchster Genehmigung, wird die, dem Konscriptions-Gesetz von 1825 zur Beilage dienen-

de, durch Regierungsblatt von 1826 Nr. XVI nachträglich verkündigte Verordnung in obigem Betreffe dahin ergänzt, daß

ad §. 45. ein fehlender Phalanx eines Fingers, — ad §. 51. Hasenscharten, die entweder noch nicht geheilt sind, oder eine Mißstaltung zurückgelassen haben, — ad §. 14. das Fußschwitzen, wenn erwiesen wird, daß der Konscripturte damit von je her behaftet war, und sich bei der Untersuchung findet, daß durch den ägenden Fußschweiß die Haut wirklich angegriffen ist, und er deshalb zum Marschiren untüchtig sey, — ad §. 33. der geheilte Kopfgrund, wenn der Haarwuchs gelitten hat; der Schuppen-Ausschlag, wenn er als ansteckend erkannt wird, — ad §. 4. das Schielen, wenn dadurch das vollkommene Sehen beeinträchtigt, oder das Sehen in der nöthigen Richtung gehindert wird, zum Militärdienste untauglich mache. — ad §. 10. Cariose Zähne, als welche die Festigkeit unheilbar verloren haben, den fehlenden gleichzusetzen sind.

Die bei der Aushebung mitwirkenden Sanitäts-Beamten haben sich hiernach in vorkommenden Fällen zu bemessen.

Königreich Sachsen.

Am 23. Okt. sind Sr. M. der König Anton, nebst Allerhöchstherr Gemahlin der Königin Maria Theresia Maj., unter festlichem Glockengeläute und dem Vivatrusen der Einwohner in Leipzig eingetroffen. Am 24. war die feierliche Erbhuldigung, welche Sr. Majestät von den gewählten Abgeordneten der Ritterschaft und der Amtssassen des Leipziger Kreises, der Universität, des Stadtraths, der Geislichkeit und der Schulen, der Kaufmannschaft und der Bürger-Repräsentanten zu Leipzig, so wie von den übrigen Städten dieses Kreises mit tief gerührten Herzen und frommen Gesinnungen geleistet wurde.

Am 26. trafen Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Altenburg, Ihre Durchl. der Erbprinz nebst Höchst- dessen Frau Gemahlin Hoh. und der Prinz Friedrich, so wie Se. Durchl. der Herzog von Nassau, inösgesamt von Altenburg, zu Leipzig ein, und statteten beiden kön. Majestäten einen Besuch ab.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 26. Okt. J. H. die Frau Erb-großherzogin von Hessen, welche mehrere Monate hindurch abwesend gewesen, ist schon vor einigen Wochen, und J. H. die Prinzen Ludwig u. Karl von Hessen sind, nach einer Reise durch Oestreich, Italien, Frankreich und die Niederlande, in diesen Tagen dahier wieder

eingetroffen. — Der von dem Großherzog befohlene Versuch, die für die Kavallerie, Gendarmerie und Artillerie erforderlichen Remonte-Pferde im Inlande aufzukaufen, hat nun wirklich begonnen, und bereits sehr günstige Resultate geliefert.

W ü r t e m b e r g.

Ludwigsburg, den 26. Okt. J. M. die verwitwete Königin ist, nach einer Abwesenheit von beinahe 5 Monaten, von der nach England gemachten Reise vorgestern spät Abends wieder hier eingetroffen, und wurde unter den herzlichsten Freuden-Bezeugungen der ganzen Einwohnerschaft empfangen.

F r a n k r e i c h.

— Das Journal des Debats vom 28. und die Gazette de France vom 29. Oktober enthalten folgenden Artikel:

Die Schifffahrt, diese ergiebige Quelle des National-Reichtums, welche der Seehandel Frankreichs 25 Jahre lang entbehren mußte, hat seit 1814 so sehr zugenommen, daß es uns schien: folgende Uebersicht ihres gegenwärtigen Zustandes, auf deren Richtigkeit man sich verlassen kann, würde für unsere Leser nicht ohne Interesse seyn.

Die Anzahl sämtlicher französischer Schiffe, die zur Schifffahrt nach den fremden Ländern außerhalb Europa verwendet werden, beträgt:

Zu Bordeaux 210 Schiffe; zu Havre, 180; zu Marseille, 170; zu Nantes, 110; zu Saint Malo, 30; zu Dänkirchen, 25; zu Rouen, 12; zu Dieppe, 12; zu Caen, 10; zu Cherbourg, 10; zu Boulogne und Calais, 10; zu Brest, 9; zu Bayonne, 8; zu Lorient, 6; zu Cette, 6; zu la Rochelle, 4; in andern Häfen, 8.

Zusammen 820 Schiffe, eines in das andere zu 250 Tonnen gerechnet, gibt 205,000 Tonnen.

II. Große Küstenfahrer, die von einem französischen Hafen zum andern und nach fremden Häfen innerhalb Europa gehen, mit einbegriffen die Schiffe, die nach Terre-Neuve auf den Stockfischfang u. auslaufen: 1800 Schiffe, eins ins andere von 150 Tonnen; macht 270,000 Tonnen.

III. Schiffe, die zum kleinen Küstenhandel auf allen Küsten Frankreichs verwendet werden: 5380 Schiffe, eines in das andere von 50 Tonnen, macht 269,000 Tonnen.

Die Anzahl sämtlicher Seehandelschiffe beträgt also 8000; ihr Gehalt ist 744,000 Tonnen.

Die Zahl der Seeleute, die darauf dienen, kann folgendermaßen angeschlagen werden:

820 Schiffe, besetzt mit 15 Mann:	12,300.
1800 „ „ „ 10 „	18,000.
5380 „ „ „ 5 „	26,900.
	57,200.

Sieben und fünfzig tausend zwei hundert Seeleute beschäftigt also unser Seehandel. Vereinigt mit denjenigen, die auf unsern Kriegsschiffen dienen, bilden sie eine Masse von ungefähr 80,000 erfahrenen Seemannern.

— Der Graf Clemens de Ris, Pair von Frankreich, Großoffizier der Ehrenlegion, ist am 22. auf einem seiner Landgüter, im Indre und Loire-Departement, gestorben.

— Die Gazette de France vom 29. Okt. meldet: "Der H. Baron von Zach, seiner Abkunft nach ein Ungar, der berühmteste unter den Astronomen der gegenwärtigen Zeit, ist so eben von dem Hrn. Doktor Civiale operirt und geheilt worden. Er hatte vierzig kleine Steine in der Blase, welche zerbröckelt und auf natürlichem Wege glücklich herausgebracht wurden.

Reims, den 18. Okt. Die Wittve und die Tochter Denourilliers, die beschuldigt waren, ihren Gatten und Vater ermordet zu haben, sind zum Tode verurtheilt worden. Die Mutter war 56, die Tochter 28 Jahr alt. Die Hinrichtung hat heute statt gehabt; man kann sich die Verbärtung dieser Sträflinge nicht vorstellen. Gesichtslos gegen Alles, was man ihnen sagte, antworteten sie nur mit Schwupfworten. Schon am frühen Morgen häufte sich das Volk auf dem Platze, wo die Hinrichtung zur Hinrichtung gemacht worden. Während dieser Zeit sprachen zwei Geistliche den zwei Verurtheilten mit aller Salbung zu, sich auf ein anderes Leben vorzubereiten, wo sie vor den Allmächtigen ihre Bitten und Hoffnungen zu bringen haben. Diese Elenden, statt auf solche Ermahnungen zu hören, stießen Alle, die sich ihnen naheten, mit Verwünschungen von sich, und nahmen den Trost der Religion nicht an. Aber die Todesstunde schlägt. Die Tochter ist im bloßen Hemde, baarfuß und den Kopf mit einem schwarzen Schleier bedeckt. Der Scharfrichter holt vorerst die Wittve, die, nachdem sie einen Blick auf die Guillotine geworfen, bald des Lebens ledig ist. Die Tochter besteigt jetzt das Blutgerüste, und bleibt darauf stehen, so lange der Huifler das Urtheil abliest. Dann nimmt der Scharfrichter ein großes Beil; Entsetzen verbreitet sich. . . plötzlich läßt sich ein gräßlicher Schrei hören, der andeutet, daß die Hand der Vatermörderin gefallen ist, und nun wird die Verbrecherin zum Tode gebracht.

— Briefe aus Privas (Hauptstadt des Dep. Ardèche) vom 15. Okt. melden: Die Ueberschwemmungen haben große Verheerungen angerichtet, und viele Personen verloren dabei das Leben. Vor 3 Tagen hat man 15 Leichname in der Ardeche gefunden. In der Stadt Aubenas wurden 12 Häuser und die dortige Brücke über die Ardeche hinweg gerissen. Der Verlust ist nicht zu berechnen.

— Briefe aus Saint-Louis, welche mit dem Schiff die Gazelle, von Nantes, angekommen sind, enthalten sehr wichtige Nachrichten über die Zunahme unsers Handels im obern Senegal. Laut diesen Briefen betrug am verflossenen 20. Aug. die zu Bafel und in andern Komptoirs der Kompagnie verhandelte Quantität Gummi über 5000 Zentner. Die Menge der andern von den Eingebornen gelieferten Waaren, wie z. B. Elfenbein, Gold, Wachs, Leder u. s. w. war gleichfalls bedeutend stärker als in den frühern Jahren. Zugleich melden auch jene Briefe: ein Handelsvertrag mit dem König von Kasso erlaubt

aus jetzt, unsere Industrie-Erzeugnisse nach Siam, Karta, Zuladongbu u. s. w. zu bringen, und weit vorgerückte Unterhandlungen mit dem König der Dowischen machen es uns bald möglich, an dem einträglichen Tausch, den der gleichzeitige Konkurs mehrerer Nationen beständig auf den Märkten von Sego und Sengding unterhält, mehr Theil zu nehmen.

Italien.

(Lombardo-Venetianisches Königreich.)

Zu Venedig in der alten Kirche de' Frati wird nun das vollendete große Monument aufgestellt, das dem Andenken des großen Bildhauers Canova aus Beiträgen, die aus ganz Europa und aus Amerika eingegangen sind, errichtet wird. Es ist genau nach der Zeichnung ausgeführt, die Canova selbst zu einem Monumente seines Landsmannes Tizian entworfen hat. Es bildet eine sehr große Pyramide, von Dominik Fadiga aus Verona gearbeitet, mit Thüren von Bronze; in der Höhe ist Canova's Bildniß, von zwei Frauen getragen, von Anton Vosa von Bassano; unten die Statuen der Malerei und Bildhauerei sind von dem aus Cologna im Veronesischen gebürtigen vortrefflichen Professor der Bildhauerei zu Venedig Zandomeneghi; dann ist ein Löwe und ein der Bildhauerei folgender Genius von Rinaldo Rinaldi aus Padua, ein sitzender Genius von Joseph Fabris aus Padua, zwei andere kleinere Genien von Jakob Martini von Venedig, alles aus carrarischem Marmor. Die Inschrift lautet:

Antonio Canovae
Principi Sculptorum aetatis suae
Collegium Venetum bonis artibus excolendis
Sodali maximo
Ex conlatione Europae universae
A. MDCCCXXVII.

Österreich.

Wien, den 25. Oktober. Metalliques 91 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1087.

— Se. k. k. Maj. haben dem Grafen Franz v. Huzniady die k. k. Kämmerers-Würde allergnädigst zu verleihen geruht.

Rußland.

Der schwäbische Merkur vom 30. Oktober sagt: Privatnachrichten aus Georgien melden, daß der General Paslewitsch, der auf dem rechten Ufer des Araxes den Kampf führt, sich genöthigt gesehen hat, eine bewegliche Kolonne auf seiner Verbindungslinie aufzustellen, um den ihm nöthigen Zufahren Sicherheit zu verschaffen; denn die Perser, eben so schnelle Partheigänger als die Kosacken, sind daneben ausgezeichnet tapfer, und machen nicht selten auf die regulirten Truppen verwegene Angriffe. Abbas Mirza soll erst in der letzten Zeit (zwischen dem 4. und 10. Sept.) mit seiner leichtesten Reiterei einen Streifzug in dem Rücken des Generals Krassowsky gemacht haben, der diesem General so

bedenklich schien, daß er nicht allein seine damalige Stellung bei Eischmadzin augenblicklich aufgab, um Abbas Mirza aufzusuchen, sondern auch um Verstärkungen bat. General Konstantin Benkendorf befehligte die bewegliche Kolonne, die aus 8000 Mann Fußvolk, zwei reitenden Batterien und einigen tausend Mann Reitern bestehen soll. Mit dem Falle von Erivan, heißt es, dürfte der Schach sich zu Friedens-Unterhandlungen genöthigt sehen; denn diese Stadt, die der einzige ordentliche Waffenplatz ist, den die Perser besitzen, würde durch ihren Fall allen Bemühungen, das Vordringen der russischen Streitkräfte zu erschweren, ein Ende machen. Der russische Oberbefehlshaber soll auch entschlossen seyn, die Uebergabe von Erivan um jeden Preis zu bewirken, und daher befohlen haben, so schnell als möglich das Belagerungsgeschütz herbei zu schaffen. Die schlechte Witterung jedoch, die mit Anfang Oktobers in diesen Gegenden eintritt, und besonders viel Regen mit sich führt, dürfte eine förmliche Belagerung vor dem Frühling sehr schwer machen.

Griechenland.

Triest, den 22. Okt. Schiffe, die gestern aus Patras in 11 und aus Modon in 9 Tagen hier angekommen sind, bringen folgende Nachrichten: Die ägyptisch-türkische Flotte ist nach fruchtlosem Versuche, Patras zu erreichen, durch Admiral Codrington genöthigt worden, ganz oder größtentheils nach Navarin zurückzukehren. Seit mehreren Tagen hatte man keine europäischen Kriegsschiffe in den dortigen Gewässern mehr gesehen. Eine griechische Division von 8 Schiffen, bei welcher sich das Dampfschiff Karteria befand, hat im Golf von Lepanto 5 türkische Schiffe verbrannt und zwei erobert. — Die griechische provisorische Regierungskommission hat Napoli di Romania am 28. Aug. verlassen, und in Aegina ihren Sitz genommen.

Amerika.

(Columbia.)

Der Phare du Havre theilt folgende Nachrichten mit, die er durch das Schiff "Le Robuste Eugene" aus Columbia erhalten hat:

"Die Douanengesetze, welche Bolivar in Guayra eingeführt hat, sind so drückend; daß der Handel dieser Provinz dadurch ganz zu Grunde gerichtet wird. Die Schiffe, die beladen dort ankommen, sind genöthigt wieder abzusegeln, ohne ihre Waaren auszuladen. Der Termin von 6 Monaten, welchen man bis jetzt den Depositarien bewilligte, ist auf 1 oder 2 Monate beschränkt worden, eine Maßregel, die alle Handelsoperationen lähmt. Die Kaufleute wollen bei einem so wankenden politischen Zustande keine Fonds vorschießen.

"Auf St. Martha finden dieselben Hindernisse gegen den vortheilhaften Verkauf unserer Waaren statt. Die englischen Artikel finden dort Eingang wie die columbischen Schiffe selbst, und ihre Schiffe bezahlen nur den

dritten Theil des Ankergeldes, welchen man von den französischen Fahrzeugen verlangt.

V e r s c h i e d e n e s.

Der Osservatore Triestino meldet: "Durch zwei Schiffe, die unter Eskorte der kön. franz. Brigg *Aventure* von Alexandria am 16. Okt. zu Triest angekommen sind, hat man die unangenehme Nachricht erhalten, daß fünf österreichische Kauffahrer, die sich von dem Konvoi der k. k. Kriegsbrigg *Uffaro* entfernt hatten, von griechischen Freibeutern ausgeraubt und nach Calamo geschleppt wurden. Die Kapitän's beider erwähnten Schiffe wußten jedoch von diesen fünf Schiffen nur die Brigg, *il Bruto*, Kapitän *Ivanovich*, und die Brigg: *I Tre Fratelli Amorosi*, Kapitän *Pugnaletto*, namhaft zu machen, und hatten ausserdem gehört, daß zu Hydra eine englische Brigg und die österreichische Brigg, *l'Angelo Raffaele*, Kapitän *Lombardo*, welche mit einer reichen Ladung nach Alexandria bestimmt waren, aufgebracht lagen. Ferner lautete ihre Aussage dahin, daß die Brigg *Amadigi* von einem griechischen Korsaren gehalten und eines Theils ihrer Ladung beraubt worden ist. Die österreichische Brigg *Demosthenes* ist ebenfalls eines Theils ihrer Ladung beraubt worden. Diese beiden Kauffahrer waren von Triest nach Alexandria bestimmt gewesen. Die Kapitän's der obenerwähnten zu Triest angekommenen Schiffe machen die traurigste Schilderung von dem für den Handel und die Schifffahrt verderblichen Seeräuber-Unwesen, indem die Gewässer der Barbarei, von Aegypten, Syrien, den jonischen Inseln, des Archipelagus bis nach Albanien hin sowohl von Korsaren als von Seeräubern wimmelten. Eine neapolitanische Brigg, welche von Messina kam, und hier am 10. dieses Monats vor Anker gieng, wurde von einem mit zwölf Kanonen bewaffneten und mit 112 Mann Besatzung versehenen griechischen Korsaren angegriffen, ihrer kostbarsten Waaren, aller Effekten, Kleider, bis auf die Hemden des Kapitän's und der Mannschaft beraubt, u. überdieß wurden einige Individuen von der Mannschaft mißhandelt. Dieser Unfall betraf sie beim Kap *Ure* an der kalabrischen Küste. Der Korsar sagte, daß seine Brigg der Regierung zu *Napoli di Romania* gehöre.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 29. Okt., Nr. XXV, enthält folgende Dienstnachrichten:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich anädigst bewogen gefunden, dem Amtsassessor *Scheef* in *Waldshut* den Charakter als Amtmann, und der von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten von Fürstberg geschenehen Ernennung des bisherigen Amt-

manns *Martin* zu *Möblich* zum Bezirks-Beamten in *Heiligenberg* die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

In Bezug auf die im letzten Regierungsblatt erlassene Bekanntmachung werden die Kompetenten um das Stabs-Chirurgat in *Vondorf* und jenes in *Blumegg*, deren jedes mit dem normalmäßigen Gehalt von 87 fl. verbunden ist, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der großherzogl. Sanitäts-Kommission zu melden.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Donnerstag, den 1. Nov. (zum Vortheil des Hrn. *Hattenstein* — mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum erstenmale): *Der Mohrenkönig*, oder: *Die Neger auf Suragao*, Drama in 3 Akten, nach *Kratter*, bearbeitet von *W. Vogel*.

Sonntag, den 4. Nov.: *Der Schnee*, Oper in 4 Akten, nach dem Französischen des *Ecclie* und *Delavigne*, von *Castelli*; Musik von *Auber*.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Binnen 14 Tagen wird bei Unterzeichneter die zweite Auflage von nachstehenden Schriften erscheinen:

Die päpstlichen Bullen zur Eröffnung des Erzbisthums zu *Freiburg im Breisgau* und der oberrheinischen Kirchenprovinz. 4. Preis 36 fr.

Unterricht von der hohen Würde und Gewalt des Bischofs und den Pflichten der Gläubigen gegen denselben, nebst einer Erklärung der bei seiner Einweihung statt gefundenen Ceremonien. Herausgegeben bei der Consecration des hochwürdigsten Herrn *Dr. Bernhard Voss*, Metropolitane-Erzbischofs von *Freiburg*. 8. broschirt 15 fr.

Freiburg, den 25. Okt. 1827.

Herder'sche Kunst- u. Buchhandlung.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten Englischen Austern sind so eben angekommen, und da sie von jetzt an, sowohl englische als französische, 3mal die Woche frisch ankommen, so sind sie täglich frisch und billig zu haben bei *Jakob Gianl*.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er seinen Laden neu eröffnet habe, und sich dem hochverehrlichen Publikum in allen Artikeln seines Gewerbes empfiehlt. Durch reelle und prompte Bedienung wird er dessen Günst zu erhalten suchen. *Karlsruhe*, den 29. Oktober 1827.

S. Keutlinger, Konditor, wohnhaft am Eck der alten Kronenstrasse.

Karlsruhe. [Landauer Wagen feil.] Ein nach dem neuesten Geschmack gut gebauter ganz neuer Landauer Wagen, welcher in der Stadt und zu Reisen gebraucht werden kann, ist um billigen Preis zu haben. Zu erfahren in der langen Straße Nr. 52 zunächst der Garnisonkirche.